

Stadtratssitzung vom 11. Juni 2026

## Postulat P 04/2026

### Postulat betreffend Gestaltung Prozess zur Optimierung des Baureglements

Mark van Wijk (FDP), Valentin Borter (SVP), Fraktion FDP/Die Mitte und Fraktion SVP vom 12. Februar 2026; Beantwortung

#### Wortlaut des Postulates

Wir bitten den Gemeinderat um folgende Prüfung:

1. Kann bis ins Jahr 2030 ein optimiertes, praxisfreundliches und insbesondere entschlacktes Baureglement realisiert werden?
2. Kann ein solcher Prozess, insbesondere mit der Unterstützung des Bauinspektorates und einer Expertengruppe von in Thun sesshaften Architekten (3–5), kurzfristig initialisiert werden (Start bereits im Jahre 2026)?
3. Wird die durch das Bauinspektorat zu liefernde Analyse der heutigen Umsetzung des Baureglements auch transparent dem Stadtrat dargelegt?

#### Begründung

Im Rahmen der für die Interpellanten unbefriedigend beantworteten Interpellation I 19/25 weist der Gemeinderat bzw. die federführende Verwaltungsstelle darauf hin, dass es eine Praxisfindung braucht für die optimierte Umsetzung des Baureglements bzw. für die Zusammenarbeit zwischen Planungsamt und Bauinspektorat. Wörtlich heisst es in der entsprechenden Antwort:

«Die angesprochenen «komplizierten» Vorgaben des neuen BR sind teilweise neuen Vorschriften aus der (kantonalen) Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) geschuldet, für welche es nun, nach Inkraftsetzung des BR 2022, eine Phase der Praxisfindung benötigt.»

Ebenfalls wird festgehalten, dass «sich die Dauer der Bearbeitung von Bauvoranfragen und Baugesuchen mit dem BR 2022 in den durch das Bauinspektorat beeinflussbaren Schritten bis anhin nicht verlängert hat». Im Weiteren wird bezüglich der enormen Zunahme von Gesetzesartikeln betont, dass auch in diesem Kontext, «der Gemeinderat gestützt auf die Praxiserkenntnisse des Bauinspektorates zu gegebener Zeit über das weitere Vorgehen befinden wird». Dazu soll auch geklärt werden, was der Gemeinderat mit der Formulierung «zu gegebener Zeit» meint und wie das das zeitlich konkrete Vorgehen aussehen wird?

Die Postulanten gehen davon aus, dass rasch und zielgerichtet hier ein Optimierungsbedarf bezüglich praktischer und benutzerfreundlicher Umsetzung des Baureglements identifiziert und ein entsprechender Handlungsbedarf aufgezeigt werden kann.

### **Stellungnahme des Gemeinderates**

Die Fragen des vorliegenden Postulates zielen in eine ähnliche Richtung wie die vom Stadtrat am 16. Januar 2026 behandelte Interpellation I 19/2025 betreffend Vereinfachung der Prozesse bezüglich Umsetzung Baureglement in der Stadt Thun. Auf eine Wiederholung der Überlegungen aus dem Stadtratsbericht zur Interpellation I 19/2025 wird an dieser Stelle verzichtet.

Die Postulantinnen und Postulanten bitten um Prüfung eines möglichen Vorgehens betreffend (Teil-)Revision des geltenden Baureglements. Bereits in Hinblick auf die Beantwortung der Interpellation I 19/2025 erteilte der Gemeinderat dem Bauinspektorat einen ersten Prüfauftrag: Die bis anhin getätigten Erfahrungen aus der Praxisanwendung des neuen Baureglements und allfälliger konkreter Handlungsbedarf sollen zu Händen des Gemeinderates aufgezeigt werden. Erste Erkenntnisse aus diesen Prüfarbeiten des Bauinspektorates wurden dem Gemeinderat an der GR-Sitzung vom 20. Mai 2026 unterbreitet.

Nach Kenntnisnahme dieser verwaltungsintern noch nicht konsolidierten Liste des Bauinspektorates beauftragte der Gemeinderat das Bauinspektorat, die bestehende Liste unter Einbezug der weiteren betroffenen Abteilungen weiterzubearbeiten und allenfalls zu ergänzen und dem Gemeinderat bis am 31. Dezember 2028 Bericht und Antrag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten. Der von den Postulantinnen und Postulanten formulierte Prüfauftrag ist damit bereits ausgelöst. Der Stadtrat kann eine allfällige Unterstützung dieses Prüfauftrags mit Annahme des vorliegenden Postulates bekräftigen.

### **Antrag**

Annahme.

Thun, 20. Mai 2026

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller